

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum selbstständigen Ausschussantrag betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdrechtsabgabengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 4. November 2009 während der Unterbrechung der Sitzung des Salzburger Landtages mit dem selbstständigen Antrag geschäftsordnungsgemäß befasst.

Dieser Antrag steht mit dem Landeshaushalt für 2010 in unmittelbarem Zusammenhang. Daraus ergibt sich auch dessen nähere Begründung. Seine Beschlussfassung am gleichen Tag ist Voraussetzung dafür, dass das betreffende Gesetz zum 1. Jänner 2010 in Kraft treten kann.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das beiliegende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. November 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. November 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

Gesetz

vom , mit dem das Jagdrechtsabgabengesetz geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Das Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 99/2004, wird geändert wie folgt:

1. § 1 Abs 2 lautet:

„(2) Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu (§ 6).“

2. Im § 2 Abs 2 lautet der erste Satz: „Die Jagdrechtsabgabe beträgt jährlich:

- | | |
|---|---------|
| 1. für ein Jagdgebiet bis zu 300 ha Fläche | 200 € |
| 2. je weitere, auch nur angefangene 300 ha Fläche | 105 €.“ |

3. Im § 9 wird angefügt:

„(3) Die §§ 1 Abs 2 und 2 Abs 2 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr/..... treten mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“